

Grundsätze und Ziele

...

Vertraulichkeit

Für den Erfolg einer Mediation ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Gespräche in einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre geführt werden. Aus diesem Grund kann es sehr wichtig sein, dass für Inhalt und Ablauf der Güterichterbehandlung Vertraulichkeit vereinbart wird. Dieses muss allerdings im Einzelfall gesondert vereinbart werden, da das Mediationsgesetz in § 4 nur den Mediator (und von ihm etwaig hinzugezogenen Personen) nicht jedoch die Parteien und ihre Rechtsanwälte zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Frage der Vertraulichkeit wird daher regelmäßig zu Beginn der Verhandlung vom Güterichter angesprochen.